

Turnerbund Stöcken von 1896 e.V.

Eichsfelder Str. 26, 30419 Hannover, Geschäftsstelle: Telefon 79 52 20, Telefax 79 52 25 · Mo.16-18, Di/Mi/Do 10-12 Uhr
Sportplatz · Sportcenter: Tennis · Squash · Badminton Clubgaststätte: Telefon 79 52 22
E-Mail: info@tb-stoecken.de; Internet: www.tb-stoecken.de



Aufnahmeantrag

Bitte füllen Sie diesen Antrag in Druckschrift gut lesbar aus und geben es an den/die für Sie zuständige(n) AbteilungsleiterIn bzw. ÜbungsleiterIn weiter.

Ich beantrage, mich bzw. mein nachstehend genanntes Familienmitglied in den Turnerbund Stöcken von 1896 e.V. aufzunehmen.

1. Beantragte Mitgliedschaft für:

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____ männlich weiblich

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon, Fax _____

E-Mail-Adresse _____

Die persönlichen Daten werden nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet.

2. Bei Minderjährigen – Erziehungsberechtigte(r) und Beitragszahler(in):

Name, Vorname _____

Anschrift _____

3. Beitragsermäßigung:

Ich beantrage Beitragsermäßigung aus nebenstehend angekreuztem Grund und füge diesem Aufnahmeantrag einen Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzung bei.

4. Sonstiges:

Aus meiner Familie ist bereits Mitglied:

Name(n), Vorname(n) _____

5. Den umseitigen Auszug aus der zurzeit gültigen Satzung habe ich zur Kenntnis genommen. Die vollständige Satzung ist in der Geschäftsstelle erhältlich.

Bitte ankreuzen:

Sportarten

- Badminton
- Eltern- und Kind-Turnen
- Frauengymnastik/
Fitnessgymnastik
- Handball
- Hobby-Fußball
- Jazztanz
- Jedermannturnen
- Judo
- Ju-Jutsu
- Ki.- u. Jug.-Leichtathletik
- Kinderturnen
- Korbball
- Lauffreß
- Rehabilitationssport
- Schwimmen
- Step-Aerobic
- Tanzsport
- Tennis
- Volleyball
- Walking
- Wandern
- Wasserball

Ermäßigungsgrund

(Bescheinigung ist vorzulegen)

- Schüler von 18 - 27 Jahren
- Student von 18 - 27 Jahren
- Auszubildender mit unter dem BAföG-Höchstsatz liegendem Einkommen
- Grundwehrdienstleistender/
Ersatzdienstleistender
- Empfänger von Hilfe nach dem SGB

Datum _____

Unterschrift _____

- Bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters -

6. Einzugsermächtigung: vierteljährlich monatlich

Hiermit ermächtige ich den Turnerbund Stöcken, die Aufnahmegebühr sowie den Vereinsbeitrag für die unter 1. aufgeführte Person von folgendem Konto abzubuchen:

Kontonummer _____ Bankleitzahl _____

Bank _____

Name des Kontoinhabers _____

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine wird für jede Mahnung ein Kostensatz von € 2,50 erhoben.

Auszug aus der S A T Z U N G des Turnerbund Stöcken von 1896 e. V.

§ 1 Name und Sitz

(1) Der am 25. März 1896 in Stöcken gegründete Turnverein führt den Namen „Turnerbund Stöcken von 1896 e. V.“. Er ist Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e. V., dem Stadtsportbund Hannover und Fachverbänden.

(3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(4) Der Verein ist politisch, konfessionell und ethnisch neutral.

§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins

(1) Zweck des Vereins ist die Förderung und Ausübung des Sports in allen seinen Ausprägungen, die sportliche Jugendarbeit und die Förderung des Umweltschutzes. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.

(2) Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Verein einen schriftlichen Aufnahmeantrag einschl. einer Einzugsermächtigung für die monatlichen Beiträge und der Aufnahmegebühr zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der(s) Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Aufnahme erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft im Verein erlischt durch Austritt, Tod, Ausschluss, Streichung von der Mitgliederliste oder bei Auflösung des Vereins.

(2) Eine Austrittserklärung ist schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand zu richten. Der Austritt aus dem Verein kann mit sechswöchiger Kündigungsfrist zum Ende eines Kalender- vierteljahres erklärt werden.

(3) Ein Mitglied kann durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstands nach Rücksprache mit der jeweiligen Spartenleitung von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrages im Rückstand ist. Die Streichung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

§ 6 Mitgliedsbeiträge und -pflichten

(1) Der Mitgliedsbeitrag, evtl. außerordentliche Beiträge und die Aufnahmegebühr werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Es gilt jeweils aktuelle Beitragsliste. Die Beiträge werden am Beginn eines jeden Kalendervierteljahres im Voraus abgebucht.

(2) Auf schriftlichen Antrag wird Lastschriftzahlen die monatliche Abbuchung der Beiträge eingeräumt.

(3) Auf schriftlichen Antrag ermäßigt sich der Erwachsenen-Grundbeitrag nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung (Studentenausweis, Ausbildungsnachweis, Arbeitslosenbescheinigung u. ä.) gemäß der aktuellen Beitragsliste. Spartenzuschläge sind in voller Höhe zu zahlen.

(5) Mitglieder haben die Pflicht, zur Erhaltung der Vereinseinrichtungen grundsätzlich Gemeinschaftsarbeit zu leisten. Näheres beschließt der geschäftsführende Vorstand in Übereinstimmung mit der jeweiligen Spartenversammlung.

§ 7 Stimmrecht und Wählbarkeit

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder vom vollendeten 16. Lebensjahr an; jüngere Mitglieder können an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

Als Mitglieder des Vorstands, des erweiterten Vorstands sowie zu anderen Ämtern sind Vereinsmitglieder vom vollendeten 18. Lebensjahr an wählbar.

Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht statthaft.

§ 13 Haftung

(1) Für Personenschäden bei Sportunfällen haftet der Verein entsprechend der über den Landessportbund Niedersachsen bestehenden Sporthaftpflichtversicherung bzw. über den Schüler-Unfall-Schadensausgleich (Schufag), Hannover.

(2) Für Haftpflichtschäden kommt der Verein nur auf, soweit Deckung durch die Sporthaftpflichtversicherung gegeben ist.

(3) Jeder Sportunfall ist durch den jeweiligen Übungsleiter vor „Ort“ unverzüglich der Geschäftsstelle des Vereins zu melden. Sonstige Unfälle, die den Verein bzw. die Mitgliedschaft betreffen, sind ebenso wie sonstige Schadensfälle an Sportgeräten, -hallen oder -plätzen unverzüglich der Geschäftsstelle des Vereins zu melden. In allen Fällen ist/sind der/die jeweilige(n) Spartenleiter umgehend zu informieren.

Mitgliedsbeiträge

Aufnahmegebühr:	Erwachsene	€ 14,00
	Jugendliche	€ 9,00

Einmalige Mattengebühr:

Judo und Ju-Jutsu	Erw./Jugendliche/Kinder	€ 26,00
-------------------	-------------------------	---------

Grundbeiträge (monatlich):

Erwachsene	€ 15,00
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	€ 9,00
Familien	€ 32,00
(ab 2 Erw.+1 Kind oder 1 Erw.+3 Kinder)	
Wanderer/Walker/Läufer	€ 9,00
Eltern/Kinderturnen	€ 15,00
Passivbeitrag	Auf schriftlichen Antrag € 9,00
Ermäßigter Beitrag	Nur gegen Nachweis € 9,00

Erläuterung zum Beitrag Eltern- und Kind-Turnen:

Das Kind wird als Mitglied, die erziehungsberechtigte Person als Passivmitglied zum jeweils geltenden Beitragssatz geführt. Beim Wechsel des Kindes in eine Kindergruppe soll dies der Geschäftsstelle des TB –Stöcken mitgeteilt werden, damit der Beitrag für den Erziehungsberechtigten entfällt oder der Erziehungsberechtigte tritt einer Sparte des TB-Stöcken zu den entsprechenden Konditionen (s.o.) bei.

Spartenzuschläge (zusätzlich zum Grundbeitrag monatlich):

	<u>Erwachsene</u>	<u>Kinder</u>
Badminton	€ 3,00	€ 3,00
Handball	€ 4,00	
Judo	€ 5,00	€ 4,00
Ju-Jutsu	€ 5,00	€ 4,00
Korbball	€ 2,00	
Leichtathletik	€ 1,00	€ 1,00
Reha-Sport	€ 6,00	
Schwimmen	€ 2,00	€ 1,00
Step-Aerobic	€ 1,00	
Tanzsport	€ 5,00	
Volleyball	€ 2,00	
Yoga	€ 2,00	

Die Tanzsportabteilung erhebt gesonderte Zuschläge für Leistungssport.

Tennis stellt seinen Mitgliedern **jährlich** separat in Rechnung für:

Erwachsene	€ 60,00
Kinder u. Jugendliche	€ 35,00
Ehepaare	€ 90,00

Stand 07/2011

Nicht vom Mitglied auszufüllen:

Abteilungsleiter(in)

EDV – erfasst:

Mitgliedsnummer:

Aufnahmetag: